Medieninformation

Landeskriminalamt Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Kay Anders

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de*

01.02.2018

Western Union entschädigt Betrugsopfer

Ansprüche können bis 12.02.2018 geltend gemacht werden

Die Firma Western Union entschädigt Kunden, die als Opfer von Betrugsdelikten Zahlungen via Western Union geleistet haben.

Nach Ermittlungen der US Federal Trade Commission, dem Department of Justice und des US Postal Service stimmte Western Union zu, Entschädigungszahlungen in Höhe von insgesamt 586 Millionen Dollar zu leisten. Dies gilt für Delikte, welche im Zeitraum von 01.01.2004 - 19.01.2017 begangen wurden. Die Ansprüche können bis 12.02.2018 geltend gemacht werden.

Geschädigte werden durch die mit der Verwaltung beauftragte Kanzlei Gilardi&Co, LLC postalisch angeschrieben. Ihnen wird ein teilausgefülltes Formular zur Anspruchgeltendmachung zugesendet.

Hierbei handelt es sich nicht um einen neuerlichen Betrugsversuch.

Auch Geschädigte, die ihre Ansprüche bislang nicht geltend gemacht haben, können dies bis 12.02.2018 online tun. Die anschließende Prüfung durch das Department of Justice kann bis zu einem Jahr dauern.

Weitere Informationen (in englischer Sprache) und alle notwendigen Formulare finden Sie unter www.westernunionremission.com

Das US Department of Justice veröffentlichte bereits am 19.01.2017 Informationen zu den Western Union auferlegten Verpflichtungen.

Medien:
Dokument: Western Union entschädigt Betrugsopfer

Hausanschrift:
Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.lka.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.